

Berufsbild für den Lehrberuf Lebensmitteltechnik

Lehrzeit 3 1/2 Jahre BGBI. II Nr. 103/2008 01. April 2008

Der Lehrberuf Lebensmitteltechnik ist mit einer Lehrzeit von dreieinhalb Jahren als Ausbildungsversuch eingerichtet.

In die Ausbildung im Lehrberuf Lebensmitteltechnik kann bis zum Ablauf des 31. Dezember 2013 eingetreten werden.

Die in dieser Verordnung gewählten Begriffe schließen jeweils die männliche und weibliche Form ein. Im Lehrvertrag, Lehrzeugnis, Lehrbrief und im Lehrabschlussprüfungszeugnis ist der Lehrberuf in der dem Geschlecht des Lehrlings entsprechenden Form (Lebensmitteltechniker oder Lebensmitteltechnikerin) zu bezeichnen.

Berufsbild

Für die Ausbildung im Lehrberuf Lebensmitteltechnik wird folgendes Berufsbild festgelegt. Die angeführten Fertigkeiten und Kenntnisse sind spätestens in dem jeweils angeführten Lehrjahr beginnend derart zu vermitteln, dass der Lehrling zur Ausübung qualifizierter Tätigkeiten im Sinne des Berufsprofils befähigt wird, die insbesondere selbstständiges Planen, Durchführen, Kontrollieren und Optimieren einschließt.

Pos.	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr	4. Lehrjahr	
1.	Kenntnis der Betriebs- und Rechtsform des Lehrbetriebes	_	_	_	
2.	Kenntnis des organisatorischen Aufbaus und der Aufgaben und Zuständigkeiten der einzelnen Betriebsbereiche		_	_	
3.	Einführung in die Aufgaben, die Branchenstellung und das Angebot des Lehrbetriebs	Kenntnis der Marktposition und des Kundenkreises des Lehrbetriebes		_	
4.	Kenntnis der ergonomischen Gestaltung des Arbeitsplatzes				
5.	Grundkenntnisse der Arbeitsorganisation, Arbeitsplanung und Arbeitsgestaltung	Kenntnis der Arbeitsorganisation, Arbeitsplanung und Arbeitsgestaltung		_	
6.	Grundkenntnisse der allgemeinen, anorganischen und organischen Chemie sowie der Mikrobiologie			ezifischen allgemeinen und owie der Mikrobiologie	



Berufsbild für den Lehrberuf Lebensmitteltechnik

Lehrzeit 3 ½ Jahre BGBI. II Nr. 103/2008 01. April 2008

Pos.	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr	4. Lehrjahr
7.	_	Grundkenntnisse der I Ernährungslehre und d in der Lebensmittelver herstellung	der Verfahrenstechnik	Kenntnis der berufsspezifischen Lebensmittelchemie und der Verfahrens-technik in der Lebensmittel-verarbeitung und -herstellung
8.	Kenntnis der berufsspezifischen Physik wie Mechanik, Kalorik und Elektrotechnik		_	-
9.	-	Grundkenntnisse der Mess-, Steuer- und Regelungstechnik	-	-
10.	Kenntnis und Anwendung der berufsspezifischen Mathematik wie zB Mischungsrechnungen, Rezepturberechnungen und Ausbeuteberechnungen		_	_
11.	Grundkenntnisse der berufsspezifischen chemischen und physikalischen Mess- und Prüfverfahren sowie von mikrobiologischen Arbeitsweisen		Durchführen betriebsspezifischer chemischer, physikalischer und mikrobiologischer Mess- und Prüfverfahren	
12.	_	Kenntnis und Mitarbeit bei betriebsspezifischen Kontroll- und Analysemethoden	Durchführen von betriebsspezifischen Kontroll- und Analysemethoden	
13.	-	Protokollierung und grafische Auswertung von Arbeitsergebnissen sowie dere Dokumentation auch unter Anwendung der betriebsspezifischen EDV und Methoden der Statistik		
14.	Grundkenntnisse der b Rechtsvorschriften und		Kenntnis der branchenspezifischen Rechtsvorschriften insbesondere Lebensmittelkennzeichnungsverordnung und Normen	
15.	Kenntnis der Vorschriften zur Personal- und Betriebshygiene (Hygieneverordnung) und der Wichtigkeit von Hygiene- maßnahmen	Anwenden der betriebsspezifischen Maßnahmen zur Personal- und Betriebshygiene (Hygieneverordnung) unter Beachtung der vorgeschriebenen Anwendungsrichtlinien und Schutzmaßnahmen im Umgang mit Reinigungs- und Desinfektionsmitteln		
16.	_	Kenntnis des Aufbaus und der Funktion von automatischen Reinigungsanlagen		
17.	Kenntnis der Verfahren zur Lebensmittelverarbeitung und –herstellung			



Berufsbild für den Lehrberuf Lebensmitteltechnik

Lehrzeit 3 ½ Jahre BGBI. II Nr. 103/2008 01. April 2008

Pos.	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr	4. Lehrjahr
18.	Grundkenntnisse des Rohstoffes Wasser (zB Inhaltsstoffe, Wasserhärte und ihre Bedeutung für die Lebensmittelverarbeitung und -herstellung), Aufbereitungsverfahren, Anforderungen an Wasserqualitäten, Analysemethoden		Kenntnis der Wasseraufbereitungsverfahren (Wasserenthärtung und Wasserentkeimung) und Bedienen der betriebsspezifischen Wasseraufbereitungsanlagen	
19.	Kenntnis der branchenspezifischen Roh-, Zusa ihrer Gewinnung, Eigenschaften und Verwend			_
20.	_	Mitarbeit bei der Auswahl, Annahme, Prüfung auf Verwendbarkeit und Lagerung der betriebsspezifischen Roh-, Zusatz- und Hilfsstoffe		rüfung auf Verwendbarkeit und spezifischen Roh-, Zusatz- und
21.	Kenntnis der Förderung und Lagerung von Feststoffen, Flüssigkeiten und Gasen sowie Umgang mit den betriebsspezifischen Förder- und Lagereinrichtungen		_	_
22.	Grundkenntnisse der Anlagen zur Erzeugung von Energieträgern (wie zB Druckluft, Dampf, Kälte) sowie Mitarbeit beim Umgang mit betriebsspezifischen Energieträgern			zur Erzeugung von 3 Druckluft, Dampf, Kälte) sowie pezifischen Energieträgern
23.	Grundkenntnisse der Produktionsanlagen zur Lebensmittel- verarbeitung und -herstellung Kenntnis der betriebss Produktionsanlagen zu Lebensmittelverarbeitu		ır	_
24.	Mitarbeit beim Rüsten, An- und Ausfahren und Bedienen der betriebsspezifischen Produktionsanlagen		Rüsten, An- und Ausfahren und Bedienen der betriebsspezifischen Produktionsanlagen	
25.	Kenntnis der Verpackungsmaterialien sowie -a Anwendungsmöglichkeiten		rten und deren	_
26.	Kenntnis der Anlagen zur Abfüllung und Verpackung von Lebensmitteln sowie der Haltbarmachung, Konservierung, Endverpackung, Lagerung und Transport		_	_



Berufsbild für den Lehrberuf Lebensmitteltechnik

Lehrzeit 3 ½ Jahre BGBI. II Nr. 103/2008 01. April 2008

Pos.	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr	4. Lehrjahr	
27.	Mitarbeit beim Rüsten, An- und Ausfahren und Bedienen von betriebsspezifischen Anlagen zur Abfüllung oder Verpackung von Lebensmitteln sowie Mitarbeit bei der Haltbarmachung, Konservierung, Endverpackung, Lagerung und Transport		Rüsten, An- und Ausfahren und Bedienen von betriebsspezifischen Anlagen zur Abfüllung oder Verpackung von Lebensmitteln sowie Ausführen von Arbeiten bei der Haltbarmachung, Konservierung, Endverpackung, Lagerung und Transport		
28.	_	Bedienen und Überwa Steuer- und Regelungs			
29.	_	_	Prozesssteuerung, auch rechnergestützt, und Durchführen von Prozesskontrollen		
30.	_	_	Grundkenntnisse der Produktionsplanung sowie der Betriebs- datenerfassung	Mitarbeit bei der Erfassung, Auswertung und Beurteilung von Betriebsdaten und Prozessaufzeichnun- gen sowie beim Einleiten von Korrekturmaßnahmen im Anlassfall	
31.	_	_	_	Grundkenntnisse der Logistik (An- und Auslieferungslogistik)	
32.	Grundkenntnisse des betriebsspezifischen Qualitätsmanagements einschließlich Dokumentation (zB HACCP, IFS)		Kenntnis und Mitarbeit beim betriebsspezifischen Qualitätsmanagement einschließlich Dokumentation (zB HACCP, IFS)		
33.	_	_	-	Kenntnis von Methoden zur kontinuierlichen Qualitätsverbesserung	
34.	Lesen von technischen Zeichnungen wie zB Verfahrensschaubildern, Verrohrungsplänen und Schaltplänen				
35.	Kenntnis der Werkstoffe (wie Metalle und Kunststoffe) und Hilfsstoffe, ihrer Eigenschaften, Verwendungsmöglichkeiten und Bearbeitungsmöglichkeiten				
36.	Handhaben und Instandhalten der zu verwendenden Werkzeuge, Geräte, Maschinen und Arbeitsbehelfe				
37.	Grundfertigkeiten in der Bearbeitung von Werkstoffen wie Metallen und Kunststoffen				



Berufsbild für den Lehrberuf

Lebensmitteltechnik

Lehrzeit 3 ½ Jahre BGBl. II Nr. 103/2008 01. April 2008

Pos.	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr	4. Lehrjahr	
38.	Grundkenntnisse der frühzeitigen Erkennungsmöglich- keiten von Störungen an Maschinen, Geräten und Anlagen	Kenntnis der frühzeitigen Erkennungsmöglichkeiten von Störungen an Maschinen, Geräten und Anlagen			
39.	Kenntnis der vorbeugenden Wartung (Wartungspläne) und Instandhaltung sowie Mitarbeit bei der Wartung, Pflege und Instandhaltung der betriebsspezifischen Maschinen, Geräte und Anlagen		Wartung, Pflege und einfache Instandhaltung der betriebsspezifischen Maschinen, Geräte und Anlagen		
40.	_ Mitarbeit bei der Störungsaufzeichnung und b Erstellung von Wartungsplänen				
41.	Grundkenntnisse der betrieblichen Kosten, deren Beeinflussbarkeit und deren Auswirkungen		Kenntnis der betrieblichen Kosten, deren Beeinflussbarkeit und deren Auswirkungen	_	
42.	Führen von Gesprächen mit Vorgesetzten, Kollegen, Kunden und Lieferanten unter Beachtung der fachgerechten Ausdrucksweise				
43.	Kenntnis der einschlägigen englischen Fachausdrücke				
44.	Kenntnis und Anwendung der betrieblichen EDV			_	
45.	Kenntnis über Inhalt und Ziel der Ausbildung sowie über wesentliche einschlägige Weiterbildungsmöglichkeiten				
46.	Die für den Lehrberuf relevanten Maßnahmen und Vorschriften zum Schutze der Umwelt: Grundkenntnisse der betrieblichen Maßnahmen zum sinnvollen Energieeinsatz im berufs-relevanten Arbeitsbereich; Grundkenntnisse der im berufsrelevanten Arbeitsbereich anfallenden Reststoffe und über deren Trennung, Verwertung sowie über die Entsorgung des Abfalls				
47.	Kenntnis des betrieblichen Brand- und Explosionsschutzes sowie der vorbeugenden Brand- und Explosionsschutzmaßnahmen				
48.	Kenntnis der einschlägigen Sicherheitsvorschriften und Normen sowie der einschlägigen Vorschriften zum Schutz des Lebens und der Gesundheit				
49.	Kenntnis der Erstversorgung bei betriebsspezifischen Arbeitsunfällen				



Berufsbild für den Lehrberuf

Lebensmitteltechnik

Lehrzeit 3 ½ Jahre BGBI. II Nr. 103/2008 01. April 2008

Pos.	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr	4. Lehrjahr
50.	Kenntnis der sich aus dem Lehrvertrag ergebenden Verpflichtungen (§§ 9 und 10 Berufsausbildungsgesetz)			
51.	Grundkenntnisse der aushangpflichtigen arbeitsrechtlichen Vorschriften			

(2) Bei der Ausbildung in den fachlichen Kenntnissen und Fertigkeiten ist – unter besonderer Beachtung der betrieblichen Erfordernisse und Vorgaben – auf die Persönlichkeitsbildung des Lehrlings zu achten, um ihm die für eine Fachkraft erforderlichen Schlüsselqualifikationen bezüglich Sozialkompetenz (wie Offenheit, Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit), Selbstkompetenz (wie Selbsteinschätzung, Selbstvertrauen, Eigenständigkeit, Belastbarkeit), Methodenkompetenz (wie Präsentationsfähigkeit, Rhetorik in deutscher Sprache, Verständigungsfähigkeit in den Grundzügen der englischen Sprache) und Kompetenz für das selbstgesteuerte Lernen (wie Bereitschaft, Kenntnis über Methoden, Fähigkeit zur Auswahl geeigneter Medien und Materialien) zu vermitteln.